

Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen

(2018/C 401/06)

*Nationale Seite der von Belgien neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze*

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen. ⁽¹⁾ Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 ⁽²⁾ ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, tragen jedoch auf der nationalen Seite ein national oder europaweit besonders symbolträchtiges Gedenkmotiv.

Ausgabestaat: Belgien

Anlass: 50. Jahrestag des Starts des Forschungssatelliten ESRO 2B

Beschreibung des Münzmotivs: Das Münzmotiv zeigt den Forschungssatelliten ESRO 2B, den ersten erfolgreichen Satellit der Europäischen Weltraumforschungsorganisation, der im Mai 1968 auf seine Umlaufbahn um den Planeten Erde gebracht wurde. Aufgabe von ESRO 2B, später auch „IRIS“ (International Radiation Investigation Satellite) genannt, war die Beobachtung der Sonnenstrahlen, der kosmischen Strahlung und der Strahlungsgürtel der Erde.

Am unteren Rand befinden sich zum einen das Münzzeichen der Königlichen Niederländischen Münze in Utrecht (der Merkurstab) und zum anderen das belgische Münzmeisterzeichen, das Wappen der Gemeinde Herzele, der Ländercode BE sowie die Initialen des Münzdesigners Luc Luycx, LL.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

Prägeauflage: 260 000

Ausgabedatum: Oktober 2018

⁽¹⁾ Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten der im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

⁽²⁾ Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).